Anlage 7

Normprüfbogen zur Vorlage an die Normprüfstelle für Gesetze und Rechtsverordnungen (§ 40 Absatz 2 GGO)

Vorbemerkung: Die ressortübergreifende Normprüfstelle überprüft Rechtsnormen in rechtstechnischer Hinsicht.

Das heißt:

Die Normprüfstelle versucht nicht nur auf die Vermeidung überflüssiger Normen und auf die Verschlankung des Vorschriftenbestandes zu achten, sondern auch auf die innere Stimmigkeit der Rechtsordnung und eine einheitliche, übersichtliche Form und Gestaltung der Vorschriften. Sie ist darum bemüht, für verständliche, sprachlich richtige Formulierungen und eine bürgerfreundliche Rechtssprache zu sorgen. Sie wendet die Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (Empfehlungen zur Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen) an. Die Normprüfstelle überprüft Rechtsnormen auf ihre Erforderlichkeit in formeller Hinsicht; die Prüfung der materiellen Erforderlichkeit von Rechtsnormen gehört demgegenüber nicht zu ihren Aufgaben. Die Normprüfstelle prüft, ob Evaluierungsberichte als plausibel eingeschätzt werden können.

1	Erläuterungen aus Anlass der		
1	☐ Schaffung einer neuen Norm ☐ Änderung einer Norm		
1	☐ Aufhebung einer Norm		
Art der	Norm Gesetz Rechtsverordnung		
Bezeich	nnung:		
Datum/	Stand des Entwurfs:		
Bei Änderungs- oder Ergänzungsnormen bitte letzte Änderung/ Fundstelle angeben:			
Federfüh	hrendes Ressort:		
Bearbeit	tet von (Name/ Telefon/ e-mail):		

2	Erforderlichkeit			
2.1	Welche konkreten Ziele verfolgt die Regelung? Bei Änderung von Normen bitte Anlass und Ziel erläutern. Bei Aufhebung von Normen bitte Anlass und Ziel erläutern.			
2.2	Inwieweit besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Regelung?			
2.3	Ist es möglich, das Regelungsziel auf andere Weise zu erreichen? Kann die Regelung insbesondere ganz oder teilweise durch eine im Rang niedrigere Vorschrift (Verordnung, Erlass) getroffen werden?			
	☐Ja	Wenn ja, aus welchen Gründen wird davon abgesehen?		
	☐ Neir			
2.4	Kommt statt einer neuen eigenständigen Regelung die Änderung oder Ergänzung einer Rechtsvorschrift in Betracht?			
	□Ja			
	☐ Nein			
2.5	Wer ist Adressat der Regelung?			
2.6	Bei der Verlängerung der Befristung einer Norm bitte erläutern:			
	a)	Welches Ziel lag der Ursprungsnorm zugrunde?		
	b)	In welchem Umfang wurde das ursprüngliche Normziel erreicht?		

3	Art, Inhalt und Umfang der Regelung		
3.1	Welche Vorschriften haben ausschließlich Appell- oder Programmcharakter und warum sind sie aufgenommen worden?		
3.2	Sind einzelne Vorschriften an anderer Stelle bereits vorhanden?		
	☐ Ja Wenn ja, Benennung der Stelle und warum erfolgt eine Mehrfachregelung?		
	☐ Nein		
3.3	Sind vom VwVfG NRW abweichende verfahrensrechtliche Regelungen vorgesehen?		
	☐ Ja Wenn ja, warum?		
	☐ Nein		
3.4	Enthält die Vorschrift Bestimmungen zu Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie), die von einem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer angeboten werden könnten?		
	□ Ja		
	☐ Nein		
3.5	Ist die Vorschrift daraufhin überprüft worden, ob sie in einer adressatengerechten und anwendungsfreundlichen sowie klaren und verständlichen Sprache abgefasst wurde?		
	□ Ja		
	☐ Nein		
3.6	Wurden die Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen "Handbuch der Rechtsförmlichkeit (Empfehlungen zur Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen)" beachtet?		
	□ Ja		
	☐ Nein		
3.7	Wurden die Grundsätze für die sprachliche Gleichstellung in der Rechts- und Amtssprache beachtet? (Zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache vgl. § 4 LGG, Gem. RdErl. vom 24.03.1993 (MBI. NRW. S. 780) sowie den hierzu erarbeiteten Leitfaden Gleichstellung mit Hinweisen zu Anwendungsmöglichkeiten und Beispielen)		
	□ Ja		

	Nein			
4	Gender Mains	treaming: Geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung		
4.1	Liegen geschlechterdifferenzierte Daten für den Regelungsbereich vor?			
	□ Ja	Wonach differenzieren die Daten, z.B. nach Alter, Familienstand, Lebensform, Betreuungspflichten, Behinderung, Einkommen, Qualifikation, Mobilitätshemmnissen u. s. w.? Bitte im Freitext erläutern.		
	☐ Nein	Wenn nein, ist es möglich, solche Daten in einem angemessenen Zeitrahmen und mit verhältnismäßigem Aufwand zu erheben?		
4.2	.2 Wirkt sich das Vorhaben unterschiedlich auf Frauen und Männer aus?			
	☐ Ja ☐ Nein	Inwiefern? Bitte die wesentlichen Folgen im Freitext erläutern. Bitte im Freitext erläutern.		
4.3	Werden unters	chiedliche Lebenswirklichkeiten berücksichtigt? (Link zu den Arbeitshilfen)		
	☐ Ja ☐ Nein	Inwiefern?		
4.4	Werden geschlechterbezogene Benachteiligungen, Ungleichgewichte bei der Teilhab Frauen und Männern abgebaut? (Link zu den Arbeitshilfen)			
	☐ Ja ☐ Nein	Inwiefern?		

5	Vollzug		
5.1	Wird mit der Regelung eine neue Aufga	be übertragen?	
	☐ Ja Wenn ja, welche, an we	en und warum?	
	☐ Nein		
5.2	Werden durch die Regelung neue Pflic Vollzugsbehörde eingeführt bzw. beste		
	Nein		
	☐ Ja, und zwar		
		Einführung	Erweiterung
	Mitwirkungsvorbehalte Kontrollpflichten		
	Berichtspflichten		
	Statistiken Sonstige Pflichten		
5.3	Werden durch die Regelung neue Pfloder andere eingeführt bzw. bestehend		und Bürger, Unternehmen
	☐ Nein		
	☐ Ja, und zwar		
		Einführung	Erweiterung
	Anzeige-/Melde-/ Informationspflichten Mess-/Aufzeichnungspflichten		
	Mitführungspflichten		
	Nachweis-/Aufbewahrungspflichten Duldungs-/Mitwirkungspflichten		
	Sonstige Pflichten		
5.4	Werden bestehende Pflichten nach Nr.	5.2 oder 5.3 reduziert?	
5.4	Werden bestehende Pflichten nach Nr. ☐ Ja Wenn ja, welche und m		
5.4			

6	Befristung		
6.1	Wurden die Anforderungen des Befristungsmanagements beachtet?		
	☐ Ja		
	☐ Nein	Wenn nein, aus welchen Gründen wurde davon abgewichen?	
6.2	.2 Ist abzusehen, dass die Norm vor Ablauf der Befristung geändert werden muss?		
	☐ Ja	Wenn ja, wann und warum?	
	☐ Nein		